

gegangen ist; ein Fall, der nicht stattgefunden hat, so lange die Kreuzschule besteht. Das gleicht sich aus. Ich will mich auf Baden beziehen. In Baden ist es einige Jahre her, daß ein solcher Mangel an Theologen eingetreten, daß die Candidaten, wie sie ihre academischen Studien vollendet hatten, Pfarren erhielten. Es haben sich deshalb Viele auf das Studium der Theologie geworfen, und jetzt ist für die Candidaten der Theologie in Baden die Aussicht viel schlechter geworden, als bei uns, und dazu bedurfte es nur weniger Jahre. Ich glaube, man könnte mit beengenden Grundsätzen nicht dagegen ankämpfen. Man muß es der Sache überlassen, wie sie sich gestaltet. Man muß einen Werth darauf legen, daß in allen Berufen, die man wählt, Gleichheit herrscht, daß, wenn man sich als tüchtig erprobt hat, es auch gestattet sei, den Beruf auszuüben. Unter die Nachtheile, welche durch die Zahl von Candidaten, die nicht Advocaten sind, erwachsen, gehört auch der, daß die Candidaten unter fremden Namen theils practiciren, theils auch nothgedrungen sich Geschäften hingeben, von denen es besser wäre, sie ließen sie. Ich habe hierüber Erfahrungen gemacht. Es sind die Mäklergeschäfte, die ich nicht wünschenswerth für einen Advocaten erkenne, zum großen Theil in die Hände der Candidaten geworfen. Das sind Nachtheile, die groß sind und den ganzen Staat bedrohen. Wenn wir Alles anwenden müssen, den Staatsbürgern den Rechtsschutz möglichst zu gewähren, so müssen wir auch diejenigen, welche sich dieser Laufbahn gewidmet haben, in ihren Bestrebungen so wenig als möglich hindern. Das sind die Gründe, welche ich glaube dafür anführen zu können, daß ich wünsche, es möge die Staatsregierung den Gegenstand fortwährend im Auge behalten, und die Zahl der Candidaten durch Zulassung zur Advocatur mehr und mehr mindern.

Abg. D. Haase: Ich muß im Allgemeinen dem beistimmen, was mein Freund, der Herr Vicepräsident, so eben ausgesprochen hat. Dem Grundsatz, daß die Zahl der zu immatriculirenden Sachwalter nach dem Bedürfnisse zu bemessen sei, kann ich durchaus nicht beipflichten. Er ist schon an und für sich nicht richtig; ich muß aber auch verneinen, daß es überhaupt einen Maaßstab giebt, wonach man dieses Bedürfnis ermessen könne. Man findet bei uns hinsichtlich anderer Erwerbs- und Gewerbsarten nirgends einen solchen Grundsatz aufgestellt, weder bei den innungsmäßigen, noch bei den freien, wissenschaftlichen. Bei den Innungen macht man zu Meistern Alle, welche dazu sich melden und ihre Qualification nachweisen; es wird da nicht gefragt, ob deren in einem Orte bereits zu viele sind oder nicht. Sind sie zu Meistern gesprochen, so können sie sofort ihr Handwerk betreiben. Man macht einen solchen Unterschied nicht bei den Ärzten und nicht bei den Theologen. Haben diese ihre wissenschaftliche Befähigung und ihre Qualification nachgewiesen und die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden, so können sie beziehentlich sofort die ärztliche Praxis ausüben und ein Pfarramt annehmen. Ich sehe daher in der That nicht ein, warum man bei den Rechtscandidaten eine Ausnahme machen will. Man fürchtet die Concurrenz; diese

ist aber, wie in allen Zweigen des gesellschaftlichen Verkehrs und Erwerbes, nicht zu fürchten, sondern zu wünschen, sie ist für das Ganze nicht schädlich, sondern wohlthätig. Wenn auch gegenwärtig die Zahl derer, die dem Rechtsstudium sich widmen, sehr groß erscheinen mag, so wird sich später auch diese Zahl wieder mindern. Alles in der Zeit wechselt; es wird wieder eine Zeit kommen, wo weniger Lust vorhanden sein wird, dem Rechtsstudium und der Rechtspraxis sich hinzugeben. Das gleicht sich aus, und zwar eben durch die freigegebene Concurrenz. Demnach halte ich den von der Concurrenz hergenommenen Grund nicht für gerechtfertigt. Noch muß ich einen Nachtheil erwähnen, der mit der jetzigen Einrichtung verbunden ist und noch nicht genannt wurde, den nämlich, daß die Candidaten während ihrer langen Wartezeit doch leben wollen. Viele derselben besitzen kein Vermögen, oder haben das Vermögen, was sie besaßen, dazu verwenden müssen, um auf der Universität ihre Studien zu vollenden. Sind diese nun genöthigt, eine Reihe von Jahren zu warten, bis sie die Advocatur erhalten, so suchen sie um ihrer Subsistenz willen unter der Hand zu practiciren. Nun ist schon an sich nicht gut, wenn ein Gesetz oder eine Einrichtung im Staate in sich selbst die Veranlassung trägt, daß es umgangen wird, es wird aber auch zugleich mittelbar die Ursache, daß mancher junge Mann, welchem eine schöne Zukunft offen gestanden, sie verliert und unglücklich wird, da er nun nothgedrungen Angelegenheiten zu führen übernimmt, die er sonst nicht angenommen haben würde. Ich kann daher nur wünschen, daß die Staatsregierung auch hier dieselben Grundsätze annehme und befolge, welche sie, wie gedacht, bei andern Fächern der Wissenschaft befolgt und angenommen hat.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Nur einige Worte will ich in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand mir erlauben. Ich bin von dem Wunsche durchdrungen, daß die Rechtscandidaten schneller zur Advocatur gelangen mögen, als zeither; namentlich wünsche ich, daß eine bestimmte Anzahl von Jahren festgesetzt werden möge, nach welcher Candidaten, die ihre Specimina gemacht haben und befähigt erfunden worden sind, ohne Rücksicht darauf, wie groß die Zahl der vorhandenen Advocaten und derer, welche zu dem Zeitraume aufgenommen werden sollen, in die Zahl derselben einrücken. Dies ist die Hauptsache! Keineswegs aber spreche ich mich dafür aus, daß man die Rechtscandidaten sofort, wenn sie ihre Specimina gefertigt haben, zur Advocatur zulasse. Ich glaube nicht, daß dies für den Advocatenstand nachtheilig sei, und es gründet sich nicht hierauf meine Ansicht, sondern ich halte es den jetzigen Anforderungen an die Advocatur für entsprechend, daß die Rechtscandidaten längere Zeit, ich will sagen, drei Jahre, wie sie selbst vorgeschlagen haben, sich mit den practischen Arbeiten genau vertraut machen. Nun ist zwar von den Petenten eingewendet worden, daß ihnen hierzu die Gelegenheit mangle. Hier muß ich jedoch darauf aufmerksam machen, daß die meisten Rechtscandidaten es vorziehen, in Leipzig und Dresden zu bleiben, um daselbst theils